



#### Legende:

##### Art der baulichen Nutzung

- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

##### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

##### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

##### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Entwicklungsziel: Streuobstwiese
- Anlage von Streuobst auf Extensivgrünland

##### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

##### Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

1. Im Planbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.
2. Im Plangebiet befinden sich Stromversorgungsleitungen (Mittelspannungs-, Niederspannungs- und Str.-Bel.-Kabel) der Energie Netz Mitte GmbH.
3. Im Plangebiet befinden sich ND-Gasleitungen der Gasversorgung Lahn-Dill und der Enwag Energie- und Wassergesellschaft mbh

#### Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am 20.09.2016

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 23.03.2017

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 23.03.2017

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.03.2017 bis einschließlich 28.04.2017

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 15.02.2018

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.02.2018 bis einschließlich 26.03.2018

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_

Die Bekanntmachungen erfolgten in den "Solmser Nachrichten".

##### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Solms, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Bürgermeister

##### Genehmigungsvermerk:

##### Rechtskraftvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Solms, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Bürgermeister